



Zahl:

GR 004-4/2010

Niederschrift

über die Sitzung 4/2010 des

Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal

am Montag, den 29. November 2010, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde

Die Einladung erfolgte am 19. 11. 2010 durch Einzelladung (**lt. Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender	
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied	
VBGM	Scheer Bernd	GR-Mitglied	
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied	
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied	
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied	
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied	
GR	Resei Franz	GR-Mitglied	
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied	
GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied	
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied	
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied	
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied	
GR	Obernosterer Robert	GR-Mitglied	
GRER	Huber Hannes	Ersatzmitglied	bei TOP 3
GRER	Hassler Hannes	Ersatzmitglied	bei TOP 9
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)	
	Kramer Elisabeth	Sachbearbeiter(in)	
	Weneberger Hermann	Finanzverwalter	
AL	Duregger Josef	Schriftführer	

A b w e s e n d :

GRER	Ing. Konrad	Peter	entschuldigt, ortsabwesend
------	-------------	-------	----------------------------

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Berichte über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss am 30. 6.2010 und 21.10.2010
3	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Genehmigung des Jahresabschlusses 2009
4	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH.; Zustimmung zur Auftragsvergabe für den Ankauf von Mobilhomes
5	Beschlussfassung über Verbleib beim Outdoorpark Oberdrautal und Finanzierung
6	Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes 2011
7	Verordnungsentwurf der Kärntner Landesregierung für die Erklärung des Europaschutzgebietes "Obere Drau"; Beschlussfassung über Stellungnahme der Gemeinde zum Verordnungsentwurf
8	Dienstbarkeitsvertrag für die Fassung und Ableitung der Stauderquelle für die Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach
9	Dienstbarkeitsvertrag für die Fassung und Ableitung der Augenbrunnquellen für die Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach

Verlauf der Sitzung:

Vorsitzender, Bürgermeister Johannes Pirker, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die zur Sitzung als Sachbearbeiter beigezogenen Gemeindebediensteten. Weiters heißt der Bürgermeister die Zuhörer willkommen und bedankt sich für ihr Interesse. Der Vorsitzende stellt fest, dass bei TOP 3 Herr Hannes Huber als Ersatzmitglied und bei TOP 9 Herr Hassler Hannes als 2. Ersatzmitglied an der Sitzung teilnimmt, Herr Ing. Peter Konrad ist ortsabwesend und somit entschuldigt ist.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt deren Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Weiters gibt er bekannt, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder Erna Goldberger und Ulrike Biechl werden als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung bestellt.

2	Bericht über die Prüfungen der Gemeindegebarung in den Sitzungen des Kontrollausschusses am 30.6.2010 und 21.10.2010
---	--

Die Berichte über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in den Sitzungen am 30.6.2010 und am 21.10.2010 werden vom Obmann des Ausschusses, GR Johann Kohlmayr, verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Die Frage von Herrn GR Gerwig Tiefnig, ob eine 1xige Bilanzprüfung der Tourismus und Infrastruktur nicht zu wenig sei, wurde von Herrn Finanzverwalter Hermann Weneberger dahingehend erläutert, dass die Gemeinde laufend mit der Steuerberatungskanzlei Confida, Herrn Dr. Hermann Huber, diesbezüglich in Verbindung stehe.

3	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Genehmigung des Jahresabschlusses 2009
---	--

Da sich der Bürgermeister Johannes Pirker aufgrund seiner Geschäftsführer-Tätigkeit für befangen erklärt, übernimmt Herr Vizebürgermeister Johann Gatterer den Vorsitz. Er ersucht Herrn Johannes Pirker in seiner Funktion als Geschäftsführer um Stellungnahme zum Jahresabschluss 2009 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und erst bei der Abstimmung den Saal zu verlassen. Unterlagen über die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses 2009 sind allen Gemeinderatsfraktionen termingerecht zugesandt worden.

GF Pirker erklärt alle wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses, wie insbesondere: Darstellung der Einzelvorhaben, Vermögenslage und Vermögensstruktur, Kapitalstruktur Finanzlage – Geldflussrechnung, Ertragslage, Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz, Finanzierungskennzahlen, Jahresbilanz mit Finanzierungsseite und Vermögensstruktur, Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2009 einen Jahresfehlbetrag von € 200.320,66 aus. Durch die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen in derselben Höhe ergibt sich ein Bilanzverlust von € 0,00.

Fragen betreffend diverser Bilanzposten, Prognosen für 2010 und ob die bereits getätigten Maßnahmen zur Sanierung mittlerweile fruchten, wurden ausführlich erläutert.

Der Vorsitzende Johann Gatterer ersucht Herrn Bürgermeister Johannes Pirker die Sitzung zu verlassen und stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 31.12.2009

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2009

Der Bilanzverlust von EURO Null wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Johannes Pirker nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt auch wieder den Vorsitz.

4 Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH.; Zustimmung zur Auftragsvergabe für den Ankauf von Mobilhomes

Bürgermeister Johannes Pirker gibt bekannt, dass die Mobilhomes sehr gut ankommen und bereits jetzt schon Nächtigungen für das kommende Jahr vorgebucht wurden. Er teilt mit, dass die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH aufgrund dessen den Erwerb und die Aufstellung von 8 weiteren Mobilhomes am Campingplatz Dellach plant. Die Finanzierung des Ankaufes und der Grundvorbereitung sowie Erschließung erfolgt im Rahmen eines Leader-Projektes, das mit € 100.000,- Gesamtkosten veranschlagt ist und zu 75 % von der EU gefördert wird. Von der TIG wurden von 5 Unternehmungen Lieferangebote mit folgenden Ergebnissen eingeholt:

Firma	Produkt	Preis/Stk. incl. Transport	Gesamtkosten
Vacansoleil	Sun Roller	€ 13.833,00	€ 110.664,00
	O'Hara	€ 15.400,00	€ 123.200,00
Sun Roller	Sun Roller Living 400	€ 16.160,36	€ 129.282,88
Mobilheime Brand		€ 18.000,00	€ 144.000,00
LATRA Mobilheime	Sun Roller Living 400	€ 19.424,00	€ 155.392,00
Kinas Mobil Heime GbR	IRM Super titania 3	€ 22.687,74	€ 181.501,92

Der Beirat der TIG hat in der Sitzung am 8. 11. 2010 über die Angebote beraten und beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von 8 Stk. Mobilhomes, an die Firma Vacansoleil für die Type O'Hara mit einem Nettokaufpreis von € 15.400,- je Objekt (Gesamtsumme € 123.200,-) zu vergeben.

Der Vorsitzende Bürgmeister Johannes Pirker stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal erteilt gemäß Pkt. 6, Abs. 4, lit. h) der Erklärung über die Errichtung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Lieferung von 8 Stk. Mobilhomes Type O'Hara an die Firma Vacansoleil zum Stückpreis von netto € 15.400,- (Gesamtkaufpreis netto € 123.200,-).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Beschlussfassung über Verbleib beim Outdoorpark Oberdrautal und Finanzierung

Der Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass der Outdoorpark mit Eckhart Mandler nunmehr seit bereits 2 Jahren installiert ist. Der Bürgermeister legt von der Draugesund bereitgestellte Unterlagen über die Gebarung vor, aus denen hervorgeht, dass für das Projekt „Outdoorpark“ im Jahr 2011 ein

Ausgabenvolumen von € 332.190,40 vorgesehen ist. Ein Drittel dieses Aufwandes (€ 109.190,40) ist von den Gemeinden zu decken und nach dem geltenden Aufteilungsschlüssel entfällt auf die Gemeinde Dellach im Drautal ein Jahresanteil von € 18.839,-.

Ein Drittel kommt vom Land Kärnten SBZ, und ein weiteres Drittel von EU-Leaderförderungen (Wirtschaft).

Die Gemeinderatsmitglieder sind der Ansicht, dass die Erarbeitung einer „Marke“ für das Obere Drautal und die Schaffung von gemeinsamen Angeboten wichtige touristische Maßnahmen sind, und dass daher der Fortbestand des Projektes notwendig ist. Es wird allerdings hinterfragt, ob ein Aufwand in dieser Höhe erforderlich ist bzw. ist mit der Regionalgesellschaft Draugesund zu klären, ob die Verwendung der Mittel durch die Verantwortlichen auch tatsächlich entsprechend geprüft wird.

Da die Gemeinde Dellach im Drautal als zweitstärkster Zahler aufscheint muss zugesichert werden, verstärkt auf die Interessen unserer Gemeinde einzugehen und umzusetzen. Betreffend der Mittelverwendung und Finanzierung, speziell der Finanzierung, falls die Förderungen auslaufen, sollten in einer Sitzung des FV-Ausschusses, Vorstandes bzw. Gemeinderates die verantwortlichen Herren Eckhart Mandler und Albert Taurer zwecks Auskunftserteilung eingeladen werden.

Nach Schluss der Debatte stellt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die weitere Teilnahme an dem über die Regionalgesellschaft Draugesund abgewickelten Projekt „Outdoorpark Oberdrautal“ für die Jahre 2011 und 2012. Die Gemeinde Dellach im Drautal verpflichtet sich zur Leistung eines Kostenbeitrages nach dem festgelegten Schlüssel in Höhe von € 18.839,- jährlich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes 2011
--

Bürgermeister Johannes Pirker erläutert den Entwurf der Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes für das Jahr 2011. Der Verordnungsentwurf wurde im Wege der Vorbegutachtung der Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt und von dort zustimmend zur Kenntnis genommen. Es sind keine Änderungen gegenüber der Planstellenverordnung 2010 vorgesehen.

Die Frage, ob eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsverhältnis von 100 % notwendig sei wurde dahingehend erläutert, dass bei einer Neuanstellung das Ausmaß der notwendigen Arbeitszeit im Hinblick auf Klassenzusammenlegungen selbstverständlich zu untersuchen sei.

Der Vorsitzende Johannes Pirker stellt nunmehr an den Gemeinderat den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 29. 11. 2010, Zahl: 010/1/2011, mit der der Stellenplan der Gemeinde Dellach im Drautal für das Jahr 2010, festgesetzt wird

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, K-GBG, LGBl. Nr. 56, zuletzt in der Fassung des Gesetzes 67/2008 in Verbindung mit dem ersten Abschnitt der Durchführungsverordnung zum

Gemeindebedienstetengesetz, LGBl. Nr. 12/1982 idgF. sowie § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, K-GBG, LGBl. Nr. 95, zuletzt in der Fassung des Gesetzes 67/2008, wird verordnet:

§ 1

4 Planstellen für die Allgemeine Verwaltung (§ 2 Abs. 1, DVO)

1 Planstelle Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII	(Beschäftigungsverhältnis 100 %)
2 Planstellen Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V	(Beschäftigungsverhältnis 100 %)
1 Planstelle Verwendungsgruppe D, Dienstklasse IV	(Beschäftigungsverhältnis 50 %)

§ 2

5 Planstellen für die ein dauernder Bedarf besteht (§ 3 Abs. 1, DVO)

a. <u>Allgemeine Verwaltung - Zentralamt</u>	
1 Planstelle Verwendungsgruppe P5, Dienstklasse III	(Beschäftigungsverhältnis 45 %)
b. <u>Schule – Volksschule Dellach</u>	
1 Planstelle Verwendungsgruppe P5, Dienstklasse III	(Beschäftigungsverhältnis 100 %)
c. <u>Wirtschaftshof</u>	
1 Planstelle Verwendungsgruppe P2, Dienstklasse III	(Beschäftigungsverhältnis 100 %)
2 Planstellen Verwendungsgruppe P3, Dienstklasse III	(Beschäftigungsverhältnis 100 %)

§ 3

1 Planstelle für andere Rechtsträger (§ 3 Abs. 3 DVO)

Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden, Baudienst

1 Planstelle Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII	(Beschäftigungsverhältnis 100 %)
--	----------------------------------

(Refundierung der Bezüge durch die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden)

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 7 | Verordnungsentwurf der Kärntner Landesregierung für die Erklärung des Europaschutzgebietes "Obere Drau"; Beschlussfassung über Stellungnahme der Gemeinde zum Verordnungsentwurf |
|---|--|

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johannes Pirker, teilt mit, dass die Gemeinde Dellach im Drautal mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – Umwelt, vom 8. 7. 2010, Zl. 15-NAT-2013/6/2010 - bei der Gemeinde eingelangt am 30. 9. 2010 - in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Kärntner Landesregierung die Erlassung einer Verordnung beabsichtigt, mit der das Gebiet der Oberen Drau zwischen Oberdrauburg und dem Beginn des Draustaus Paternion zum Europaschutzgebiet „Obere Drau“ erklärt wird. Nach § 27 des Kärntner Naturschutzgesetzes wurde die Auflage des Verordnungsentwurfes samt Begründung und Übersichtsplan durch vier Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage des Entwurfes wurde durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung im Internet mit dem Hinweis verlautbart, dass jedermann berechtigt ist, zum Entwurf bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Ausschusses für Umweltschutz vom 18. 10. 2010 sowie nach Kenntnisnahme der sonstigen innerhalb der Kundmachungsfrist an die Gemeinde eingereichten Stellungnahmen, stellt der Vorsitzende, Bürgermeister Johannes Pirker, an den Gemeinderat den Antrag, für die Gemeinde Dellach im Drautal folgende Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 3 Ktn. Naturschutzgesetz zum Verordnungsentwurf über die Erklärung des Europaschutzgebietes „Obere Drau“ abzugeben:

1. Die Gemeinde stimmt grundsätzlich der beabsichtigten Erklärung des Gebietes der Oberen Drau zwischen Oberdrauburg und dem Beginn des Draustaus Paternion zum Europaschutzgebiet „Obere Drau“ zu, soweit im Gemeindebereich Dellach im Drautal Flächen des öffentlichen Wassergutes davon betroffen sind. Der Einbeziehung von weiteren Grundstücken im Gemeindegebiet, die sich in Privatbesitz befinden, wird jedoch nur unter der Voraussetzung des ausdrücklichen Einverständnisses der jeweiligen Eigentümer zugestimmt.
2. Darüber hinaus wird von der Gemeinde Dellach im Drautal in folgenden Punkten eine Änderung der Verordnung bzw. Richtigstellung der planlichen Unterlagen verlangt:
 - a) Ein Teil der Zufahrtsstraße zum Betriebsgelände „Krenn / SW-Umwelttechnik“ befindet sich auf dem Grundstück 1005/1, KG. Dellach, öffentliches Gut – Gewässer. Diese Fläche ist nicht in das Europaschutzgebiet „Obere Drau“ lt. Verordnungsentwurf einzubeziehen, um einen Widerspruch zur Schutzbestimmung gemäß § 3 Pkt. 4 der Verordnung zu vermeiden.
 - b) Die Anlegestelle der Drauflößer linksufrig – ostseitig der Dellacher Draubrücke, ist aus dem Schutzgebiet herauszunehmen, da dort regelmäßig Veranstaltungen im öffentlichen Interesse – auch mit Musikdarbietungen - stattfinden und damit ein Nutzungskonflikt zur Schutzbestimmung lt. § 3 Pkt. 14 eintreten kann.
 - c) Herausnahme des Erlebnisbereiches „Drauoase“ rechtsufrig – ostseitig der Dellacher Draubrücke, da auch dieser Bereich intensiv touristisch genutzt wird und weiterhin die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen (auch mit Musikdarbietungen) vorgesehen sowie darüber hinaus auch eine entsprechende Zufahrtsmöglichkeit erforderlich ist.
 - d) Herausnahme des Anteiles des Privatgrundstückes 781/1, KG. Stein, im Eigentum des Herrn Ing. Konrad Peter, Stein 14, da diese Fläche Teil des Erlebnisbereiches „Drauoase“ ist; Es gelten für dieses Grundstück dieselben Voraussetzungen wie für die Anlage „Drauoase“ selbst und der Grundeigentümer hat gegenüber der Gemeinde mündlich erklärt, dass er an einem Ausschluss der Fläche aus dem Schutzgebiet interessiert ist bzw. dass es von seiner Seite keine Zustimmung zu einer Einbeziehung gegeben hat.
 - e) Die Gemeinde bestätigt die inhaltliche Richtigkeit der Stellungnahme des Herrn Hermann Weneberger und unterstützt diese Einwendung indem darauf verwiesen wird, dass noch weitere private Grundbesitzer in ähnlicher Weise betroffen sein können. Vor Erlassung der Verordnung ist eine genaue Ermittlung der betroffenen Flächen durchzuführen.

Die planliche Darstellung zu den Punkten 2 a) bis e) der Stellungnahme bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses **(Anlage B)**.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Dienstbarkeitsvertrag für die Fassung und Ableitung der Stauderquelle für die Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach
---	---

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johannes Pirker verweist auf die Beratungen in den vergangenen Vorstandssitzungen und erinnert, dass der Gemeinde durch den Grundeigentümer Johann Pirker eine Frist für die Annahme der Option zum Erwerb der Augenbrunnquellen bis Ende November 2010 gesetzt wurde. In der Zwischenzeit habe

eine Vollversammlung der mitbeteiligten Agrargemeinschaft Hochschwand und Ronachtalforst stattgefunden, in welcher sich die Agrargemeinschaft dem Standpunkt des Grundbesitzers Pirker angeschlossen und die seinerzeit festgelegte Aufteilung des Kaufpreises im Verhältnis von 70 : 30 bestätigt habe.

Die Gemeinde habe daher Herrn Notar Mag. Dr. Trampitsch mit der Anpassung des seinerzeitigen Dienstbarkeitsvertrages beauftragt.

Vizebgmst. Scheer verweist auf seine bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 16.11.2010 angesprochenen Bedenken und fragt nochmals nach, ob ein Trinkwasserbedarf für die Quellen tatsächlich gegeben ist oder ob die Erschließung günstigerer Quellvorkommen im Bereich Oberdraßnitz-Suppalm nicht wirtschaftlich sinnvoller wäre. Ihm erscheint der Quellankauf nicht als das große Problem, aber er hat große Bedenken dahingehend, dass der Investitionsaufwand für das mit ca. 1 Mill. Euro insgesamt geschätzte Projekt nicht aufzubringen sein werde.

GV Dipl.Ing. Konrad meint, man dürfe die Kosten für die Trinkwasser- und Kraftwerksnutzung nicht vermischen.

Bgmst. Pirker bestätigt, dass diese Investition zum derzeitigen Zeitpunkt schwer machbar erscheine, dass aber einerseits die Gemeinde selbst Betreiber des Projektes war und den Grundeigentümern damit eigentlich im Wort ist und andererseits niemand einschätzen könne, ob die Quellen in der Zukunft überhaupt noch und zu welchem Preis verfügbar sein würden. Besonders zu berücksichtigen sei auch, dass ein Teil unserer derzeitigen Wasservorkommen in intensiver genutzten landwirtschaftlichen Flächen liegt und daher früher oder später dort Probleme mit dem Quellschutz auftreten könnten.

Vizebgmst. Scheer ist der Meinung, dass der Kauf der Quellen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich sein werde.

Bgmst. Pirker erwartet, dass steigende Energiepreise in Zukunft die Voraussetzungen für das Projekt verbessern könnten und spricht einen größeren Wasserbedarf für eine allfällige Kureinrichtung beim Heilklimastollen an.

Abschließend weist Vizebgmst. Scheer nochmals ausdrücklich darauf hin und hält fest, dass aus seiner Sicht nachstehende, wesentliche Punkte zu beachten sind:

- Die enormen Kosten dieses Projektes; es könnten zusätzlich noch unvorhersehbare Investitionskosten auf die Gemeinde zukommen;
- Dellach habe gute Wasserreserven und außerdem gäbe es noch die Möglichkeit günstigere Quellen zu fassen. Weiters bestehe ein Vertrag mit der Gemeinde Irschen über den Trinkwasserzukauf.
- Von Seiten der Bezirkshauptmannschaft, Abt. Wasserrecht, Fr. Mag. Gaggl, habe er die Information, dass die Gemeinde zivilrechtliche Verträge mit allen Grundbesitzern – auch jenen im Bereich der Leitungen – abschließen sollte.

GV Dipl. Ing. Konrad widerspricht vehement der Auffassung, dass die Leitungsrechts zivilrechtlich geregelt werden sollen und verweist auf die Erfahrung aus seiner beruflichen Tätigkeit, wonach Leitungsrechte grundsätzlich immer im Wege von Wasserrechtsverfahren abgeklärt werden. Er sieht im Gegenteil eine Gefahr für betroffene Grundbesitzer im Falle von zivilrechtlichen Vereinbarungen darin, dass Streitigkeiten dann vor Gericht ausgetragen werden müssten und zu hohen Kosten führen können.

Nach ausführlicher Diskussion zum Verhandlungsgegenstand stellt der Bürgermeister Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal stimmt dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Herrn Meinrad Stauder einerseits und der Gemeinde Dellach im Drautal zu. Gemäß Vertragsentwurf des Notariats Greifenburg vom 25. 11. 2010, AZ: 3/S/2010-342/01DBV3, **(lt. Anlage C zur Sitzungsniederschrift)** räumt der Eigentümer des Grundstückes 601/1, Wald KG 73104, der Gemeinde das Recht ein, die

„Stauderquelle“ zu fassen, die Quelfassungen samt allen sonstigen erforderlichen baulichen Anlagen zu errichten, aus der genannten Quelle das gesamte Wasser zu beziehen, insbesondere zum Zwecke der Wasserversorgung des Gemeindegebietes Dellach im Drautal und zur Gewinnung von Elektroenergie durch Errichtung von Wasserkraftwerksanlagen und von der Gemeinde Dellach im Drautal unter der Erde des Grundstückes 601/1 Wald KG 73104 Draßnitz noch zu verlegenden Rohrleitung bis zum Forstweg „Draßnitzgraben“ und von dort weiter ins Tal zu leiten.

Als vorläufige Gegenleistung für die Einräumung dieses Wasserbezugs- und Leitungsrechtes verpflichtet sich die Gemeinde Dellach, den auf Basis der Stellungnahme der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten vom 5.11.2002, GZ 5/303/2002-Ing.Ma/Ta, für eine angenommene Quellschüttung von 1,5 l/sec ermittelten Barbetrag von € 28.973,- inklusive 12 % Umsatzsteuer an Herrn Meinrad Stauder bis längstens 30.06.2011 zu zahlen.

Für diesen Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Bgm. Johannes Pirker, Vizebgmst. Johann Gatterer, GV Dipl.Ing. Michael Konrad, Ulrike Biechl, Hannes Kahn, Claudia Klocker, Johann Kohlmayr, Anton Obernosterer, Robert Obernosterer, Hannes Pirker und Franz Resei.

Die Gemeinderatsmitglieder Vizebgmst. Bernd Scheer, Erna Goldberger, Gerwig Tiefnig und Reinhold Oberdorfer stimmen gegen den Antrag.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag gemäß § 39 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung mit Stimmenmehrheit als angenommen gilt.

9 Dienstbarkeitsvertrag für die Fassung und Ableitung der Augenbrunnquellen für die Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach

Gemeinderat Hannes Pirker erklärt sich zum Verhandlungsgegenstand für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über TOP 9 nicht teil und verlässt den Sitzungssaal. Als Ersatzmitglied für GR Pirker wurde das Ersatzmitglied Hannes Hassler einberufen, das bisher jedoch noch nicht als Gemeinderatsmitglied angelobt war.

Vor der Beratung über TOP 9) legt das Ersatzmitglied zum Gemeinderat, Herr Hannes Hassler, daher durch die Worte „Ich gelobe“ vor dem Gemeinderat folgendes Gelöbnis ab: *„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Nach Ausfertigung und Unterzeichnung der Angelobungsniederschrift (**Anlage D**) nimmt das Ersatzmitglied Hannes Hassler an der Beratung und Beschlussfassung über TOP 9) teil.

Der Vorsitzende Bgmst. Pirker verweist darauf, dass es sich um denselben Sachverhalt wie im Tagesordnungspunkt 8) handelt bzw. dass unter diesem Punkt bereits eine ausführliche Information und Diskussion dazu stattgefunden habe.

Da keine weiteren Fragen zum Verhandlungsgegenstand vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal stimmt dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Agrargemeinschaft Hochschwand und Ronachtalforst sowie Herrn Johann Pirker einerseits und der Gemeinde Dellach im Drautal zu. Gemäß Vertragsentwurf des Notariats Greifenburg vom 25. 11. 2010, AZ: 3/S/2010-

342DBV2, (lt. Anlage E zur Sitzungsniederschrift) räumen die Eigentümer der Grundstücke 593/1 und 594/2, Wald KG 73104, der Gemeinde das Recht ein, die „Augenbrunnquellen“ zu fassen, die Quellfassungen samt allen sonstigen erforderlichen baulichen Anlagen zu errichten, aus den genannten Quellen das gesamte Wasser zu beziehen, insbesondere zum Zwecke der Wasserversorgung des Gemeindegebietes Dellach im Drautal und zur Gewinnung von Elektroenergie durch Errichtung von Wasserkraftwerksanlagen und von der Gemeinde Dellach im Drautal unter der Erde der Grundstücke 593/1 und 594/2, Wald KG 73104 Draßnitz noch zu verlegenden Rohrleitung bis zum Forstweg „Draßnitzgraben“ und von dort weiter ins Tal zu leiten.

Als vorläufige Gegenleistung für die Einräumung dieses Wasserbezugs- und Leitungsrechtes verpflichtet sich die Gemeinde Dellach, den auf Basis der Stellungnahme der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten vom 5.11.2002, GZ 5/303/2002-Ing.Ma/Ta, für eine angenommene Quellschüttung von 4,245 l/sec ermittelten Barbetrag von € 84.727,- inklusive 12 % Umsatzsteuer an die Agrargemeinschaft Hochschwand und Ronachtalforst und Herrn Johann Pirker bis längstens 30.06.2011 zu zahlen.

Für diesen Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Bgmst. Johannes Pirker, Vizebgmst. Johann Gatterer, GV Dipl.Ing. Michael Konrad, Ulrike Biechl, Hannes Kahn, Claudia Klocker, Johann Kohlmayr, Anton Obernosterer, Robert Obernosterer, Franz Resei und Ersatzmitglied Hannes Hassler.

Die Gemeinderatsmitglieder Vizebgmst. Bernd Scheer, Erna Goldberger, Gerwig Tiefnig und Reinhold Oberdorfer stimmen gegen den Antrag.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag gemäß § 39 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung mit Stimmenmehrheit als angenommen gilt.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Johannes Pirker, bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Teilnahme und die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.45 Uhr.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgm. Johannes Pirker	Ulrike Biechl, Gemeinderatsmitglied	Erna Goldberger, Gemeinderatsmitglied	AL Josef Duregger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister, Johannes Pirker, berichtet über den Stand des Rechtsstreites mit Herrn Josef Lengfeldner und teilt mit, dass er beabsichtige dieses Thema als Tagesordnungspunkt in einer der folgenden Gemeinderatsitzungen zu behandeln.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass beim Ankauf des Hubsteigers infolge einer Änderung der Finanzierung ein um € 6.700,- geringerer Gemeindebeitrag zu leisten war. Der Gemeindevorstand hat dazu festgelegt, dass dafür € 1.500,- für den Umbau beim Rüsthaus Greifenburg an die Gemeinde Greifenburg gezahlt und € 5.200,- den 3 Ortsfeuerwehren für den Ankauf von Einsatzbekleidung zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Johannes Pirker verweist auf den Weihnachtsmarkt, welcher an den 4 Samstagen im Dezember stattfinden wird. Zum Abschluss ist eine Tombola zugunsten des Dorfservice geplant. Im Ort wurde heuer eine neue stimmungsvolle, kostengünstige Form der Weihnachtsbeleuchtung installiert, die bei der Bevölkerung gut ankommt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatsitzung für Montag, den 20.12.2010 ausgeschrieben wird.

Auf die Frage von GR Dir. Franz Resei wann die Eröffnung der neuen Wohnanlage der Neuen Heimat stattfinden wird, gibt AL Duregger Donnerstag, den 2.12.2010, 11 Uhr, bekannt.

GR Claudia Klocker regt an, die Beleuchtung des sogenannten „Adventweges“ im Bereich der Friedhofsmauer etwas ansprechender zu gestalten.

GR Erna Goldberger ist aufgefallen, dass im Schwimmbad 3 Bäume fehlen, die nach ihrer Meinung wichtige Schattenspender für die Liegeplätze im Familienbereich waren. Sie regt an, für die nach Holztratten verpflanzten Bäume unbedingt wieder Schattenbäume nachzusetzen.

Vizebmst. Bernd Scheer ruft in Erinnerung, dass am Dienstag, 16.11.2010 LR Peter Kaiser in Dellach zu Besuch war und auch den Barbara Heilklimastollen besichtigt hat, wozu es durchwegs positive Rückmeldungen gegeben habe.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 22 Uhr.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgm. Johannes Pirker	Ulrike Biechl, Gemeinderatsmitglied	Erna Goldberger, Gemeinderatsmitglied	AL Josef Duregger